

Beschluss - Nr.: 29/2022-58 Beschluss - Nr.: 29/2022-59
der Gemeinde Schönhausen über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die
Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen beschließt auf ihrer Sitzung am 21.02.2022 nach Kenntnis des Berichtes der NKHR-Beratungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **1.910.035,83 €** und erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 01.04.-11.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Schönhausen, den 22.02.2022

Schulz
Bürgermeisterin